Elektronisches Amtsblatt der Stadt Freiberg

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion:

Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:

Oberbürgermeister Sven Krüger

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



02.07.2024

74/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Halsbach am 09.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Halsbach am 09.06.2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Halsbach ermittelt und festgestellt.

Zahl der Wahlberechtigten
 Zahl der Wählerinnen und Wähler
 Zahl der ungültigen Stimmzettel
 Zahl der gültigen Stimmzettel
 Zahl der gültigen Stimmzettel
 Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstim- menzahlen	Gewählte (Familiennamen, Vornamen)	Beruf/Stand	Anzahl Stimmer
Freie Wähler Mittelsachsen e. V. Sitze	389	Lamkhizni, Odette	Selbständige Gastronomin	189
		2. Uhle, Jens	Diplom- Informatiker	59
		Sinner, Klaus	Rentner	44
		Herzog, Uwe	Bauingenieur	35
Namen der Ersatzpersonen in de	r festgelegten	Reihenfolge für den Ortschaftsra	at Freie Wähler Mitte	Isachsen e.V.
		Klemm, Elke	Finanzbeamtin	32
		Lamkhizni, Abdelilah	Selbständiger Gastronom	30
Alternative für Deutschland (AfD) 1 Sitz	152	Frenzel, Hermann	Unternehmer	152
	ersonen in der	festgelegten Reihenfolge für der	Ortschaftsrat (AfD)
keine				

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Mittelsachsen – Kommunalaufsicht –, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Freiberg, 01 07.2024

gez. Sven Krüger Oberbürgermeister

Quelle: https://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/neuigkeiten/74-2024-oeffentliche-bekanntmachung-des-wahlergebnisses-der-ortschaftsratswahl-halsbach-am-09062024